

Studienplätze in Logopädie/Sprachtherapie in Deutschland (Stand Juli 2025)

Auf Anregung des Bundesministeriums für Gesundheit und des Arbeitskreises (AK) Berufsgesetz hat der FBTT im März 2025 die Anzahl angebotener Studienplätze im Bereich Logopädie/Sprachtherapie in Deutschland mit einer Umfrage erhoben. Es wurden 34 Hochschulen mit mindestens einem Studiengang in Logopädie/Sprachtherapie (ausbildungsbegleitend* oder ausbildungsintegrierend*, primärqualifizierend* ohne oder mit staatliche/r Prüfung, additiv; B.Sc./B.A. und/oder M.Sc./M.A.) angeschrieben. Von 27 Hochschulen liegen Rückmeldungen zur Veröffentlichung vor. Es werden sowohl rein logopädische/sprachtherapeutische als auch interdisziplinär/polyvalent aufgestellte Studiengänge angeboten. Aus den Daten ergibt sich eine Gesamtzahl von 27 Bachelorstudiengängen mit 1191 Studienplätzen und acht Masterstudiengängen mit 265 Studienplätzen. Von den 27 Bachelorstudiengängen sind 16 Studiengänge mit insgesamt 644 Studienplätzen rein logopädisch/sprachtherapeutisch, davon sind wiederum vier Studiengänge primärqualifizierend, neun ausbildungsbegleitend oder ausbildungsintegrierend und drei additiv. Elf der 27 Bachelorstudiengänge mit insgesamt 547 Studienplätzen sind interdisziplinär/polyvalent ausgerichtet, davon sind wiederum sechs Studiengänge ausbildungsbegleitend oder ausbildungsintegrierend und fünf additiv. Bei den polyvalenten/interdisziplinären Bachelorstudiengängen ist zu beachten, dass nicht von allen Hochschulen Zahlen zur spezifischen Belegung der Fachrichtung Logopädie/Sprachtherapie vorliegen, so dass bei fünf der elf Studiengänge die Gesamtkapazität an Studienplätzen für alle Fachrichtungen mit einberechnet wurde. Von den acht Masterstudiengängen sind drei rein logopädisch/sprachtherapeutisch mit insgesamt 50 Plätzen sowie fünf interdisziplinär/polyvalent mit 215 Plätzen.

*Laut Hochschulrektorenkonferenz werden Studiengänge als ausbildungsbegleitend bzw. ausbildungsintegrierend definiert, wenn eine Kooperation mit einer Berufsfachschule vorliegt. Als primärqualifizierend werden Studiengänge bezeichnet, bei denen die Verantwortung für die Konzeption, Durchführung, Evaluation und Akkreditierung der Studiengänge - auch für die praxisbezogene Ausbildung - bei der den Abschlussgrad verleihenden Hochschule liegt.

(Entscheidung der HRK-Mitgliederversammlung vom 14.11.2017, <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/primarqualifizierende-studiengaenge-in-pflege-therapie-und-hebammenwissenschaften/>)